



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 12.12.2006				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/490/2006	
Nr. 7 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 06.11.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung		12.12.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtfeld-Aldi)

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen,

- a) die Aufstellung der 11. Änderung des FNP im Bereich „Stadtfeld“
- b) die öffentliche Auslegung des FNP-Änderungsentwurfes einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsreglung des Rates

III. Sachverhalt:

Für den Vorentwurf zur o.g. FNP-Änderung ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 17.10.2006 in der Zeit vom 27.10.2006 bis einschließlich 27.11.2006 das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 26.10.2006 beteiligt.

Bislang sind keine Anregungen hierzu vorgetragen worden. Sollten noch Bedenken eingehen, so werden sie als Tischvorlage nachgereicht.

Wie im vorigen Tagesordnungspunkt aufgeführt, soll das Gebäude des Aldi-Marktes an der Geschwister-Scholl-Straße um 340 qm erweitert werden, so dass die Vermutungsregel zum „großflächigen Einzelhandel“ gem. § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung überschritten wird. Inhaltlich wird die Erweiterung der Verkaufsflächen auf knapp 800 qm als verträgliche marktübliche Größenordnung eingeschätzt.

Um eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes aus dem FNP ableiten zu können, muss dessen bisherige Darstellung des Mischgebietes in eine „Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel“ geändert werden.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)